



# Aufnahme als Kirchengehörige/r in die Evangelisch-methodistische Kirche

Eltern und Erziehungsberechtigte, die der Evangelisch-methodistischen Kirche angehören und sich dazu entschließen, ihre Kinder nicht taufen zu lassen, können diese auf Antrag in das Verzeichnis der Kirchengehörigen eintragen lassen. Der Status Kirchengehörige/r wird beendet durch Taufe oder mit Ablauf des 27. Lebensjahres.

(Zwei Jahre vor Ende des 27. Lebensjahres werden Kirchengehörige schriftlich darüber informiert, dass ihre Zugehörigkeit zur Evangelisch-methodistischen Kirche endet, wenn sie noch kein Ja zur Taufe und zum Bekenntnis des Glaubens gefunden haben, das sich in der Aufnahme in die Kirchengliedschaft dokumentiert. Wenn die Kirchengliederkeit endet, muss gegebenenfalls staatlichen Stellen und anderen Kirchen gegenüber erklärt

werden, dass die betreffende Person keiner Kirche angehört.)

Ungetaufte Erwachsene können sich für die Zeit eines „Katechumenats“ in das Verzeichnis der Kirchengehörigen eintragen lassen. Das Katechumenat dient der Unterweisung in der christlichen Lehre und dem Kennenlernen der Evangelisch-methodistischen Kirche. Es hat die Kirchengliedschaft zum Ziel und sollte die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten.

Kirchengehörige teilen im Allgemeinen alle Rechte und Pflichten von Kirchenangehörigen, außer wo dies ausdrücklich anders geregelt ist.



## Antrag zur Aufnahme als Kirchengehörige/r in die Evangelisch-methodistische Kirche

Hiermit bitte ich um Aufnahme als Kirchengehörige/r der Evangelisch-methodistischen Kirche.

(Für Kinder, die noch nicht religionsmündig sind [bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs], stellen die Erziehungsberechtigten diesen Antrag.)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ *weitere Angaben für das Register der Gemeinde umseitig*

Mir/uns ist bekannt, dass das Ziel der Kirchengliederkeit die Aufnahme in die Kirchengliedschaft durch Taufe ist. Ich bin /wir sind bereit, dieses Ziel in der Begleitung meines/unseres Kindes zu unterstützen. Sollte es nicht zur Taufe kommen, erfolgt die Streichung aus dem Register der Kirchengehörigen mit Vollendung des 27. Lebensjahrs oder zwei Jahre nach dem Beginn des Katechumenats.

Wir wünschen eine Kindersegnung.

Wir wünschen keine Kindersegnung.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

## Angaben für die Kartei der Gemeinde

(\* = Pflichtfelder)

Name\* \_\_\_\_\_

Vorname\* \_\_\_\_\_

Geburtsname\* \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

geboren am\* \_\_\_\_\_

in\* \_\_\_\_\_

Eltern \_\_\_\_\_

Familienstand \_\_\_\_\_

Straße\* \_\_\_\_\_

PLZ, Ort\* \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_